

An die Mitglieder
des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde

(nachrichtlich an die
stellvertretenden Mitglieder)

*Alle aufgeführten
Sitzungsunterlagen können auch
im Internet unter
www.kreis-borken.de
eingesehen werden.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde war für den 24.06.2020 vorgesehen.

Zur Zeit werden jedoch aufgrund der Vorsorge in Zusammenhang mit COVID 19 beim Kreis Borken keine Ausschusssitzungen abgehalten, es sei denn, es gibt relevante Beschlüsse zu fassen. Dies war auch der Grund für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 04.06.2020, in der die letzten beiden Landschaftspläne behandelt wurden. Eine Information von Gremien soll ansonsten derzeit nur in schriftlicher Form erfolgen.

Durch den Naturschutzbeirat ist zur Zeit lediglich die Nachfolge des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Borken IV zu entscheiden. Hierfür wurde eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellt. In Abstimmung mit der Verwaltung beabsichtige ich über die Sitzungsvorlage per Umlaufbeschluss abstimmen zu lassen. Hierzu erbitte ich von den ordentlichen Mitgliedern des Beirates ein Votum per E-Mail bis spätestens zum **30. Juni 2020**. Nutzen Sie hierfür bitte folgende E-Mail-Adresse: c.luenterbusch@gmx.de .

Tagesordnung:

- 1 **Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Borken IV**
Vorlage: 0072/2020/KREIS
- 2 **Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Borken-Süd"**
 - a) **Informationen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise**
Vorlage: 0152/2020/KREIS
- 3 **Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Heiden"**
 - a) **Information zu den von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise**
Vorlage: 0153/2020/KREIS

4 Mitteilung der Verwaltung hier: Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken mit Stand 31.12.2019

Ersatzgeldzahlungen gemäß § 15 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG sind an den Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dem oder in der der Eingriff durchgeführt wird, zu entrichten und spätestens nach vier Jahren auch dort einzusetzen, sofern dem nicht fachliche Gründe entgegenstehen. Ansonsten ist es an die zuständige höhere Naturschutzbehörde weiter zu leiten, welche die zweckentsprechende Verwendung der Mittel veranlasst. Für die Verwendung der Ersatzgelder stellen die unteren Naturschutzbehörden Listen auf. Diese Listen sind dem Naturschutzbeirat vorzustellen (§ 31 Abs. 4 LNatSchG NRW).

Bereits in der Sitzung am 27.09.2018 wurde dem Beirat die Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken im Rahmen einer Sitzungsvorlage (0200/2018/Kreis) vorgestellt. Unter anderem wurde mitgeteilt, für welche Maßnahmen Ersatzgelder Verwendung finden können. Der Beirat hat die Sachdarstellung zum Thema seinerzeit zur Kenntnis genommen. Eine Unterrichtung sollte jeweils immer zum Stichtag 31.12. eines Jahres erfolgen.

In der Beiratssitzung am 03.07.2019 wurde dem Beirat die Ersatzgeldliste mit Stand 31.12.2018 vorgestellt und erläutert. Sie wurde der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Diesem Anschreiben ist nunmehr eine Liste der Ersatzgeldverwendungen im Kreis Borken mit Stand 31.12.2019 zur Kenntnisnahme beigefügt. (Anlage 1)

5 Neubildung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken; 10. Wahlperiode

Gemäß § 70 LNatSchG werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft Beiräte bei den Unteren Naturschutzbehörden gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken. Der Beirat besteht gemäß § 70 Abs. 4 LNatSchG aus 16 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

1. Drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU);
2. Je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Naturschutzbundes e.V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND);
3. Einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (SDW);
4. Zwei Vertreterinnen oder Vertretern des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes;
5. Einer Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes NRW e.V.;
6. Einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauern e.V.;
7. Einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter der nach § 52 des Landesjagdgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.1.1994, in der aktuellen Fassung, anerkannten Vereinigungen der Jäger;
8. Einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes NRW e.V.;
9. Einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landessportbundes NRW e.V. und
10. Einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Gemäß Abs. 5 werden die Mitglieder des Beirates aufgrund der Vorschläge aus den zuvor aufgeführten Verbänden von der Vertretungskörperschaft des Kreises (Kreistag des Kreises Borken) gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Naturschutzbehörde haben.

Die Amtszeit des amtierenden Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde endet Mai 2020, spätestens jedoch mit dem Zusammenschluss des neuen Beirates. Mit Schreiben vom 13.03.2020 wurden die im Beirat vertretenen Verbände angeschrieben mit der Bitte, ihre Bewerber zur Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken bis zum 27.05.2020 schriftlich einzureichen. Eine Rückmeldung ist mit Stand 17.06.2020 noch nicht von allen Verbänden erfolgt. Der 30.06.2020 wurde als letzte Frist für eine Bewerbermeldung festgelegt.

6 Sachstand zum Leitungsbau im Kreis Borken

Aktuell gibt es Fortschritte der Bundesfachplanung zur Trassenfestlegung für die Gleichstromverbindung „A-Nord“ der Amprion GmbH. Die federführende Bundesnetzagentur prüft derzeit die vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen und wird ab dem 22. Juni 2020 mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bevölkerung beginnen. Ein Erörterungstermin ist für das 3. Quartal 2020 geplant, um die Bundesfachplanung bis Anfang 2021 abschließen zu können. Der Trassenplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Weitere Informationen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 9 NABEG) können unter folgendem Link eingesehen werden:

www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/01/BBPIG-01-TabB-Status.html;jsessionid=E516558D03C9A70349D66E8F194DE1F1

7 Flyer Blühende Vielfalt im Vorgarten; Information auf der Homepage des Kreises Borken

Das LANUV NRW hat einen Flyer zur naturnahen Gartengestaltung von Vorgärten erstellt. (Anlage 3). Das Faltblatt wird über den Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz des Kreises sowie die kommunalen Bauämter an Bauwillige verteilt, um in dieser Sache zu sensibilisieren. Auch der kommende Kreis-Newsletter für Architekten wird das Thema aufgreifen. Darüber hinaus ist ein Informationstext in das Internetangebot des Kreises aufgenommen worden, der einen Verweis auf den LANUV-Flyer enthält:

<https://kreis-borken.de/de/service/themen/umwelt/umwelt/dienstleistungen-aufgaben/schottergaerten/>

8 **Broschüre Leitfaden Eichenprozessionsspinner**

Das Landesumweltministerium hat einen Leitfaden zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner entwickelt. Diese Broschüre kann auf der Internetseite www.umwelt.nrw.de heruntergeladen oder auch in gedruckter Form bestellt werden. Diesem Schreiben ist ein Exemplar als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Dr. Christoph Lünterbusch
Vorsitzender

Willi Böckers